



## 4. Amtliche Mitteilung

### Änderungen Statut Regionalliga Südwest zum 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Gesellschafterversammlung der RLSW Regionalliga Südwest GmbH einstimmig Änderungen des Statuts der Regionalliga Südwest beschlossen hat. Die folgenden Ordnungsänderungen traten zum 01. Juli 2025 in Kraft.

#### Anpassungen Finanzordnung

Paragraph	Bezeichnung	Geänderter Text	Begründung
§ 10 Nr. 1.7	Spielerlaubnis	<p>1. Spielerlaubnis</p> <p>[Nrn. 1.1 bis 1.6 unverändert]</p> <p><b>1.7</b> Die Spielerlaubnis als Amateurspieler für einen Verein der Regionalliga Südwest darf für <del>einen</del> Nicht-EU-Ausländer <del>erst nach</del> <b>unabhängig von der</b> Vorlage einer gültigen Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, <del>die mindestens bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres gültig ist.</del> <b>Vor Aufnahme eines solchen Amateurspielers auf die Spielberechtigungslisten der Regionalliga Südwest, ist der spielleitenden Stelle jedoch eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis vorzulegen.</b> Die Spielerlaubnis als Vertragsspieler darf erst nach Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden, der ihm die berufliche Tätigkeit als Fußballspieler gestattet. Mit Ablauf des Aufenthaltstitels ruht die jeweilige Spielerlaubnis, bis erneut eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis bzw. ein gültiger Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung im Sinn dieser Vorschrift vorgelegt wird. Die Sätze <del>2 und 3</del> <b>3 und 4</b> gelten auch für Spieler aus Ländern, die ab dem 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, solange für das betreffende Land</p>	Anpassung in DFB Spielordnung

#### RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest  
o/ü Badischer Fußballverband e.V.  
Sepp-Herberger-Weg 2  
76227 Karlsruhe

T + 49 (771) 40904-67  
F +49 (721) 40904-616  
E [info@regionalliga-suedwest.de](mailto:info@regionalliga-suedwest.de)  
Amtsgericht Mannheim – HRB 748669

Steuernummer  
Sparkasse Karlsruhe  
IBAN DE17 8635 0101 0108 3624 43  
BIC KARSDE66XXX

		<p>die Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht gewährt wurde.</p> <p>[Nrn. 2. bis 9. unverändert]</p> <p>Diese Änderung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.</p> <p>-</p>	
§ 12a Nr. 4	<p>Spielberechtigung in der Regionalliga Südwest und Einsatzregelungen in den Entscheidungsspielen um den Aufstieg in die 3. Liga</p>	<p><b>4.1 Amateurverein</b></p> <p>Auf dem Spielberichtsbogen eines jeden Meisterschaftsspiels einer Mannschaft der Regionalliga Südwest eines Amateurvereins müssen unter den dort genannten Spielern mindestens vier Spieler <b>aufgeführt werden</b>, die am 30.6. vor Beginn des Spieljahrs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet <b>haben und</b></li> <li>- die <del>deutsche</del> Staatsbürgerschaft <b>eines EU-Mitgliedsstaates oder eines Landes besitzen, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat, durch das eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen dieses Landes hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung oder der Entlassung mit Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU gewährt wird (U 23-Spieler).</b> <del>besessen und,</del></li> <li>- <del>noch kein A-Länderspiel für einen anderen Nationalverband bestritten haben,</del></li> </ul> <p><b>aufgeführt werden (U 23-Spieler).</b></p> <p>Diese Änderung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.</p>	<p>Anpassung an 3. Liga</p> <p>Mit Beschluss vom 15. Mai 2025 (Az. BFV 1/25) hat das Ständige Schiedsgericht für die Regionalliga in Bayern (das am OLG Nürnberg angesiedelt ist und sich aus dem dortigen 1. Zivilsenat zusammensetzt) entschieden, dass die bisherige Regelung des § 25 Nr. 2 der Regionalligaordnung des BFV – welcher auf § 12a der DFB-Spielordnung Bezug nimmt und mit dieser Regelung weitgehend identisch ist – wegen Verstoßes gegen Art. 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Verbot der Ungleichbehandlung von EU-Bürgern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen) europarechtswidrig ist und daher keine Anwendung finden kann. Die Regelung verlangte bislang, dass mindestens vier U23-Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft und ohne A-Länderspiel für einen anderen Nationalverband auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein müssen.</p> <p><b>1. Zielsetzung der Regelung</b></p> <p>Die betreffende Regelung verfolgt das legitime Ziel der Förderung des sportlichen Nachwuchses, indem junge Spieler in den Kadern der Vereine gehalten und gezielt in den Spielbetrieb eingebunden werden. Dieses Ziel wurde auch vom EuGH als grundsätzlich legitimer Gemeinwohlzweck im Sinne von Art. 165 AEUV anerkannt (vgl. Urteil vom 21.12.2023, C-680/21).</p> <p><b>2. Problem der bisherigen Fassung</b></p> <p>Das Schiedsgericht stellte jedoch fest, dass die bisherige Fassung der U23-Regel eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit darstelle, da sie allein Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft berücksichtige und somit für Spieler aus anderen EU-Ländern faktisch wie eine Quote wirke. Dies verstoße daher gegen Art. 45 AEUV. Besonders betont wurde:</p>

#### RLSW Regionalliga Südwest GmbH

Geschäftsstelle: Regionalliga Südwest  
o/ü Badischer Fußballverband e.V.  
Sepp-Herberger-Weg 2  
76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67  
F +49 (721) 40904-616  
E [info@regionalliga-suedwest.de](mailto:info@regionalliga-suedwest.de)  
Amtsgericht: Mannheim – HRB 748669

Steuernummer  
Sparkasse Karlsruhe  
IBAN DE17 8635 0101 0108 3624 43  
BIC KARSDE66XXX

		<p>Die Benachteiligung junger Spieler aus EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland ausgebildet wurden, aber keinen deutschen Pass besitzen.</p> <p>Die fehlende Verhältnismäßigkeit der Maßnahme, weil auch milder ausgestaltete Regelungen (z. B. „homgrown“-Ansatz ohne Nationalitätsbezug) möglich wären.</p> <p>Die Intransparenz der Kriterien für eine etwaige Ausnahmebehandlung z. B. bei doppelter Staatsangehörigkeit oder FIFA-Verbandswechsel.</p> <p><b>3. Erforderliche Anpassung</b></p> <p>Zur Rechtskonformität mit Unionsrecht und zur Wahrung des sportlichen Ziels der Nachwuchsförderung ist es notwendig, die Regelung zu überarbeiten. Der Antrag schlägt deshalb keine grundlegende Abschaffung, sondern zunächst eine präzierte und unionsrechtskonforme Formulierung der „U23-Regel“ für Amateurvereine in der Regionalliga Südwest vor. Die Kriterien „deutsche Staatsangehörigkeit“ und „kein A-Länderspiel für einen anderen Nationalverband“ sollen hierbei entfallen, da sie nach der Rechtsauffassung des Schiedsgerichts im Kontext der aktuellen Bestimmung keine europarechtskonforme Differenzierung darstellen. Aufgrund der Kurzfristigkeit vor Saisonbeginn soll diese Regelung für die kommende Spielzeit – analog 3. Liga - als „Übergangssaison“ zur Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden. Bis zur Saison 2026/2027 soll überprüft werden, ob zukünftig eine angepasste Regelung implementiert wird.</p>
--	--	--

**RLSW Regionalliga Südwest GmbH**

Geschäftsstelle Regionalliga Südwest  
 o/ü Badischer Fußballverband e.V.  
 Sepp-Herberger-Weg 2  
 76227 Karlsruhe

T + 49 (721) 40904-67  
 F +49 (721) 40904-616  
 E [info@regionalliga-suedwest.de](mailto:info@regionalliga-suedwest.de)  
 Amtsgericht Mannheim – HRB 748869

Steuernummer  
 Sparkasse Karlsruhe  
 IBAN DE17 8635 0101 0108 3624 43  
 BIC KARSDE66XXX